

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Sicherungsvermögen

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900BYWFNQR13KGO86

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltige Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Sofern wir in dieser Information zum Versicherungsvertrag den Begriff „Finanzprodukt“ verwenden, ist damit der Sparanteil des Versicherungsvertrages gemeint, welcher kollektiv im Sicherungsvermögen angelegt wird. Unser Sicherungsvermögen stellt jedoch kein „Finanzprodukt“ im engeren Sinne dar.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wendete die Kapitalanlage sowohl für unseren Direktbestand, als auch für unser Sondervermögen liquider Anlagen, welches von einer Kapitalanlagegesellschaft extern verwaltet wird (Masterfonds), vornehmlich einen wertbasierten Exklusionsansatz an. Der Exklusionsansatz ist eine Form der verantwortungsbewussten oder wirkungsorientierten Anlage und beschreibt die Anwendung von Ausschlusskriterien. Dies betrifft Unternehmen und / oder Länder, dessen kontroversen Wirtschaftsaktivitäten von einer vorab definierten Kriterienliste ausgeschlossen und entsprechende kontroverse Themen und Nachhaltigkeitsrisiken vermieden bzw. reduziert werden.

Bei unseren externen Assetmanagern wurde die Berücksichtigung von ESG durch ihre jeweiligen ESG-Ansätze bestmöglich (Best Effort-Ansatz) verfolgt. Eine Prüfung der ESG Strategie wurde durchgeführt. Die große Mehrheit unserer externen Manager berücksichtigt ESG in der Kapitalanlage.

Neben Ausschlusskriterien wurden beispielsweise eigens durchgeführte ESG-Bewertungen oder Engagementaktivitäten (Dialog zwischen Investor und Führungskräften, um Verbesserungen von Unternehmenspraktiken bzw. -leistungen zu erzielen) angewendet. Die Sicherstellung der Einhaltung lag bei den externen Managern. Darüber hinaus wurden im alternativen Bestand auch Themeninvestitionen getätigt, die unseren Positivkriterien entsprechen. Mit unseren Positivkriterien haben wir verbindliche Eigenschaften definiert, die ökologische und / oder soziale Kriterien in unserem Sicherungsvermögen fördern.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Wir orientieren uns an der Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). So streben wir bis 2050 die Reduktion der Treibhausgasemissionen unserer Investments und darüber hinaus die Kompensation aller nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen in unserer Kapitalanlage an. Deshalb sehen wir die Kennzahl der Treibhausgasemission als wichtigen Nachhaltigkeitsindikator an. Ebenfalls können zukünftig im Rahmen der Anlagestrategie auch anderweitige Umweltziele und / oder Themeninvestitionen Berücksichtigung finden. Diese haben dann aber ebenso alternative messbare Nachhaltigkeitsindikatoren zu umfassen.

Unsere Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand deren die Erfüllung der ökologischen und / oder sozialen Merkmale gemessen wird, befinden sich derzeit im Aufbau. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen uns keine ausreichenden Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren (z. B. zu Treibhausgasemissionen) vor. Es findet kontinuierlich eine Prüfung der Datengrundlage statt, um möglichst zeitnah auf dieser Basis geeignete Indikatoren zu identifizieren bzw. abzuleiten. Darüber hinaus gilt für Themeninvestitionen, die unseren Positivkriterien entsprechen, aufgrund ihrer heterogenen Anlagepolitik, dass Nachhaltigkeitsindikatoren (fonds-) individuell festgelegt werden.

Der Nachhaltigkeitsindikator zu Treibhausgasemissionen wird erstmalig 2023 im Rahmen der Offenlegungsverordnung ermittelt. Ein historischer Vergleich und die

damit verbundene Ergebnismessung der Überwachung, Reduktion und Kompensation von Treibhausgasemissionen sollte perspektivisch möglich sein.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das hier vorgestellte Finanzprodukt enthält keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt bzw. identifiziert. Gleichwohl können zukünftig nachhaltige Investitionen in diesem Teil des Sicherungsvermögens vorhanden sein. Sollten nachhaltige Investitionen vorgenommen werden, verfolgen diese das Ziel, den Klimaschutz oder die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Dies können Investitionen beispielsweise in reale Vermögensgegenstände (zum Beispiel Photovoltaik- und Windparkanlagen) oder in Unternehmen mit Anteilen an taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten sein. Wir wollen einen positiven Beitrag zum Umweltziel Klimaschutz leisten, in dem wir den Übergang zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft begleiten. Die nachhaltigen Investitionen fördern die Überwachung, Reduzierung und /oder Kompensation von Treibhausgasemissionen und die Sicherstellung der Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern und Auftragnehmern. Unter der Beachtung des Grundsatzes zum Beitrag eines Umweltzieles können je nach Entwicklung weitere Umweltziele / Positivkriterien relevant werden. Diese müssen dann aber ebenso alternative messbare Nachhaltigkeitsindikatoren umfassen.

Unser Ziel bleibt weiterhin: Wir möchten bis 2050 die Reduktion der Treibhausgasemissionen unserer Investments und darüber hinaus die Kompensation aller nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen in unserer Kapitalanlage anstreben. So wollen wir die Erderwärmung gemäß der Ziele des Pariser Klimaabkommens begrenzen. Zusätzlich möchten wir einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten, in dem wir den Übergang zu einer CO₂e-neutralen Wirtschaft im Sinne der EU-Taxonomie unterstützen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Das hier vorgestellte Finanzprodukt enthielt im Berichtszeitraum keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Gleichwohl können zukünftig nachhaltige Investitionen in diesem Teil des Sicherungsvermögens vorhanden sein. Sollten nachhaltige Investitionen vorgenommen werden, erfolgt die Investitionsprüfung unter Beachtung des Grundsatzes zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung von Umweltzielen sowie der Gewährleistung eines Mindestmaßes von Menschenrechten.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine ausreichenden Daten zu den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact - PAI) vor. Aus diesem Grund können wir keine Angaben zur Wirkungsweise der PAIs vornehmen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das hier vorgestellte Finanzprodukt enthielt im Berichtszeitraum keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Gleichwohl können zukünftig nachhaltige Investitionen in diesem Teil des Sicherungsvermögens vorhanden sein. Die Prüfung auf Einklang zu den in der Frage genannten Leitsätzen und Prinzipien soll über

- Konformitätserklärungen zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit genannt sind und
- zur internationalen Charta der Menschenrechte erfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Wesentlichen spielten die Auswirkungen der Treibhausgasemissionen auf den Klimawandel, die Vermeidung von kontroversen Waffen sowie die Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitsnormen eine wichtige Rolle bei unseren Investitionsentscheidungen (mittels Ausschlusskriterien, Positivkriterien etc.)

Hierüber informieren wir jährlich in Form von verschiedenen Kennzahlen (auch bekannt als PAI-Statement). Dieser Bericht wird zum 30.06. eines jeden Jahres auf unserer Internetseite veröffentlicht.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzproduktes entfiel:

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Auswertung zu den Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts basiert auf dem Datenstand per 30.11.2022.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
VB Masterfonds	Mischbranche	21,39	DE
VOLKSWOHL BUND Immobilien VVAG & Co. KG	Immobilien	6,42	DE
Real Estate Debt Lux. S.C.A., SICAV-RAIF	Immobilien	5,52	LU
VB Private Equity SCS-RAIF	Mischbranche	5,40	LU
VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur-L SCSp	Erneuerbare Energien & Infrastruktur	3,72	LU
Corporate Direct Lending Debt Fund	Mischbranche	1,44	LU
Real Estate Invest 1	Immobilien	1,33	DE
Real Estate Debt Lux. S.C.A., SICAV-SIF	Immobilien	1,31	LU
VB Erneuerbare Energien und Infrastruktur GmbH & Co. KG	Erneuerbare Energien & Infrastruktur	1,21	DE
Infrastructure Debt – SICAV FIS SCA	Erneuerbare Energien & Infrastruktur	1,18	LU
VBR PUBLICSECTOR FRANCE	Staatstitel	1,13	FR
VB Immo Select	Immobilien	1,09	DE
Immo Dachfonds	Immobilien	0,94	DE
Transition Energy Investment SICAV-FIS SCA	Erneuerbare Energien & Infrastruktur	0,93	LU
Global Infrastructure Investments SICAV-FIS SCA	Erneuerbare Energien & Infrastruktur	0,92	LU
Gesamtergebnis		53,94	

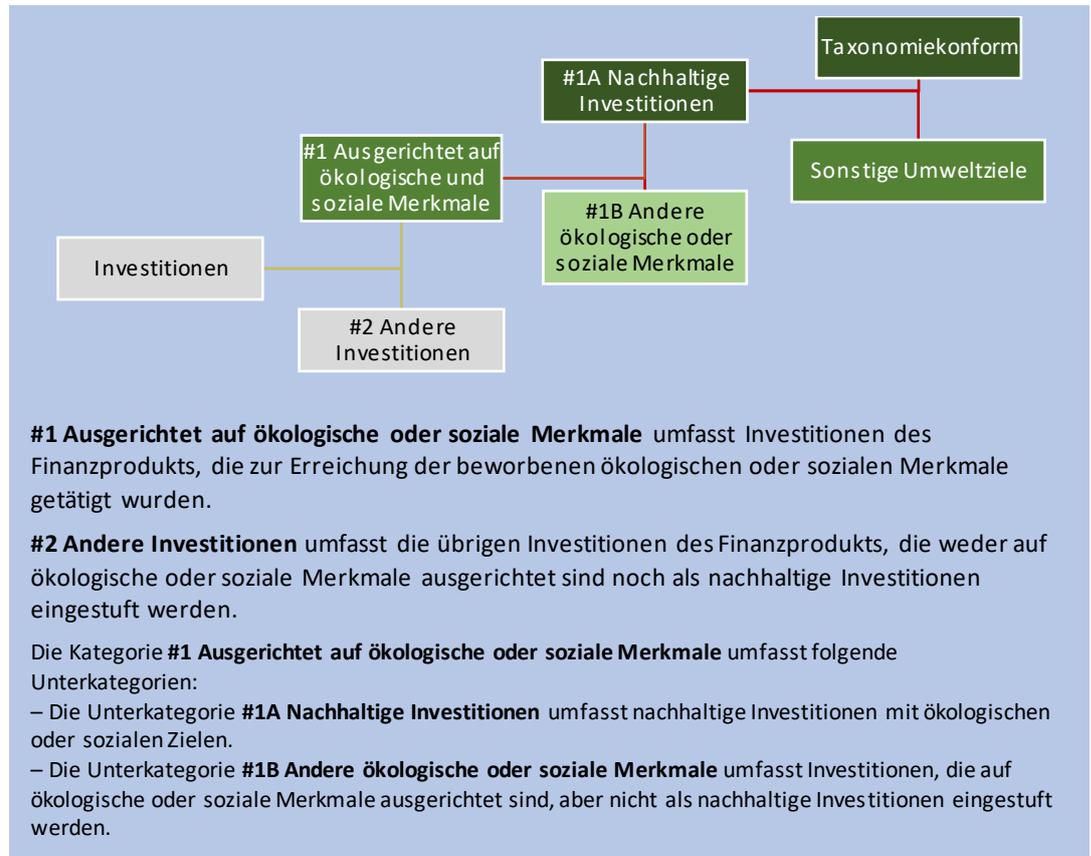


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag bei ca. 50 %.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wiesah die Vermögensallokation aus?**



Der Großteil an nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen entfiel auf die Investitionen, bei denen Ausschlusskriterien angewandt wurden. Die Ausschlusskriterien wurden sowohl für klassische Rentenpapiere und Aktien im Direktbestand als auch für die Investitionen in unserem Spezialfonds angewendet. Der Abdeckungsgrad für den Direktbestand und Masterfonds beläuft sich auf etwa 75 %. Für den übrigen Teil des Direktbestands und Masterfonds, bei dem die Ausschlusskriterien nicht angewendet werden, können dementsprechend keine Aussagen hinsichtlich der Ausschlusskriterien vorgenommen werden. Dieser übrige Teil wird der Quote der Bewerbung von ökologischen und / oder sozialen Merkmalen nicht zugerechnet, d. h. der übrige Teil hat keinen Einfluss auf die Erfüllung der beschriebenen Merkmale. Für den restlichen Teil des Sicherungsvermögens (alternativer Bestand) bestehen große Herausforderungen bei der Datenbeschaffung. Aus diesem Grund ist eine direkte Anwendung der Ausschlusskriterien im alternativen Bestand nicht möglich. Durch die ESG-Ansätze unserer externen Manager versuchen wir die Ausschlusskriterien im alternativen Bestand des Sicherungsvermögens dennoch indirekt zu verfolgen. Der verbleibende Teil an nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen bestand aus Themeninvestitionen, die unseren Positivkriterien entsprechen. Gemäß der Abbildung klassifizierten sich diese ebenfalls als #1B-Investitionen (Andere ökologische oder soziale Merkmale). Insgesamt entsprachen die #1B-Investitionen ca. 50 % unseres Sicherungsvermögens. Alle weiteren

Investitionen in unserem Sicherungsvermögen wurden anderen Investitionen zugeordnet (#2).

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen teilen sich wie folgt auf (Datenstand per 30.11.2022):

Größte Sektoren (nach STOXX Branchen)	In % der Vermögenswerte
Staatstitel	54,61
Banken	12,09
Erneuerbare Energien und Infrastruktur (Themeninvestitionen)	5,01
Versicherungen	4,46
Industriegüter und Dienstleistungen	3,85
Energieversorgung	3,32
Finanzdienstleistungen	3,14
Technologie	2,01
Gesundheit	1,31
Immobilien	1,21
Nahrungsmittel und Getränke	1,18
Sonstige	3,47
Gesamtergebnis	100,00

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

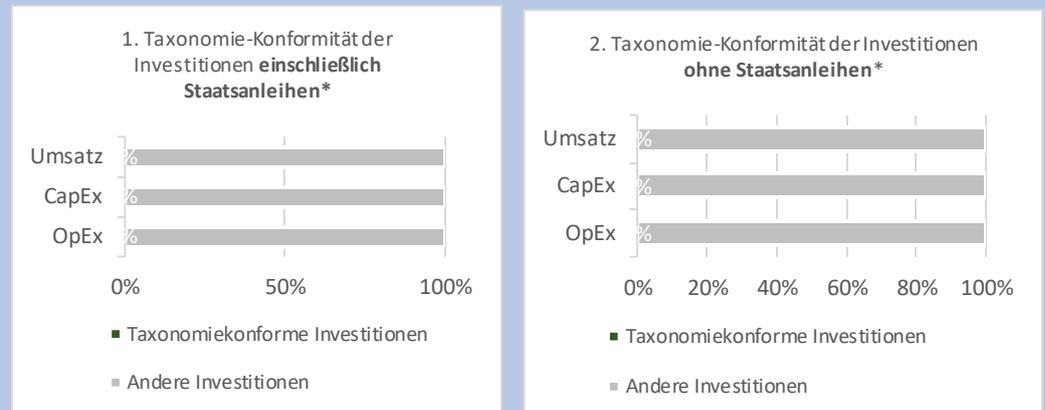
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist, getätigt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, getätigt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden keine sozial nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dies beinhaltet unter anderem Kassenpositionen und nicht direkt von der Ratingagentur hinsichtlich der Ausschlusskriterien geprüfte Kapitalanlagen sowie Positionen, bei denen im Berichtszeitraum noch nicht vollumfänglich ESG-Daten vorlagen. Hierunter fielen auch, mit Ausnahme von unseren Themeninvestitionen, alternative Investitionen. Zwar ist eine Berücksichtigung von ESG-Faktoren durch die externen Manager möglich, jedoch konnte die ganzheitliche Erfassung

(insbesondere auf Grund fehlender Daten) während des Berichtszeitraumes nicht abgeschlossen werden. Ein ökologischer und / oder sozialer Mindestschutz kann bei diesen Kapitalanlagenarten nicht garantiert werden. Diese Datenlücken werden wir kontinuierlich reduzieren.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Durch unsere überarbeitete Anlagestrategie konnten Grundsteine zur Stärkung der ökologischen und / oder sozialen Merkmale in unserem Portfolio gelegt werden. Hierunter fallen neben der Ausweitung der Ausschlusskriterien auch die Überarbeitung unserer Positivkriterien.

Während des Bezugszeitraums (01.01.2022-30.11.2022) erfolgte eine Neuanlage in Themeninvestitionen in Höhe von ca. 100 Mio. Euro. Dies beinhaltete ebenfalls Themeninvestitionen, bei denen zum jetzigen Zeitpunkt keine Artikel 8- oder Artikel 9-Offenlegung im Rahmen der Offenlegungsverordnung vorliegt. Gleichwohl wiesen diese ein Anlageziel auf, dass auf ökologische und / oder soziale Merkmale ausgerichtet ist.

Bei Investitionen, die der Anwendung unserer Ausschlusskriterien unterliegen, konnten Wertpapiere identifiziert werden, welche die Ausschlusskriterien verletzten. Diese Verletzungen wurden insbesondere im Zuge der Aktualisierung bzw. Erweiterung der Ausschlusskriterien festgestellt. Es wurden individuelle Prüfungen durchgeführt und entsprechende Maßnahmen umgesetzt (z. B. der Verkauf des betroffenen Wertpapiers).